

### III.

#### N a r b e r g.

---

An der südöstlichen Seite des Vogelsbergs breitet sich zu beiden Seiten des Moosbaches das alte Gericht Moos aus, bestehend aus den Dörfern Ober- und Niedermooß, Gunzenau, Mezloß und Mezloßgehag.

Das Dorf Moos besaßen im 13. Jahrhundert die v. Schütz, namentlich Simon v. Schütz (1232—1241), zu fuldischem Lehen. Als nach dessen Tode seine Söhne eine Theilung der väterlichen Güter trafen, fiel Moos auf Hermann, der sich von seiner neu erbauten Burg v. Blankenwald nannte und Moos hierauf seinem Bruder Konrad versetzte. Nachdem beide Brüder, Hermann im J. 1265, gestorben, kamen ihre Wittwen über den Besitz der verpfändeten Güter in Streit und Hermann's Wittve klagte am geistlichen Gerichte. Doch Abt Berthold von Fulda († 1271) trat dazwischen und verglich sie dahin, daß jede die Güter zur Hälfte besitzen sollte. Die Hälfte, welche Konrad's

Wittve erhalten hatte, ging auf ihren Sohn Simon über, der sie um's J. 1283 an Berthold I., Herrn v. Lisberg, und dessen Vetter Konrad, Herrn v. Lisberg, für 60 Mrk. Silber verpfändete. Nach Berthold's zwischen 1288 und 1290 erfolgtem Tode kam diese Pfandschaft auf Berthold II., dessen Sohn, welcher mit Simon, Hermann's v. Blankenwald Sohne, um's Jahr 1290 auf dem in der Gemarkung des Dorfes Moos gelegenen Berge, der Narberg genannt, eine Burg erbaute, die ihren Namen von dem des Berges erhielt. Fulda behauptete zwar, daß dieser Berg, der damals bis zur Hälfte seines Abhanges bebaut war, mit zum Lehen gehöre und ließ, um dieses darzuthun, 1291 darüber Zeugen vernehmen. (Schannat Buchonia vet. 368.) Aber vergeblich waren seine Bemühungen, und nicht allein die Burg, sondern auch das Gericht Moos, nebst dem benachbarten Gerichte Freiensteinau, wurden später von ihren Besitzern an Pfalz zu Lehn aufgetragen. Doch nur eines kurzen Daseyns hatte sich die Burg zu erfreuen; sie wurde bald zerstört, wahrscheinlich von Fulda; der Zeitpunkt dieser Zerstörung läßt sich jedoch nicht angeben.

Berthold's Antheil erbte nach dessen Tode Hermann, Herr v. Lisberg, dem nun Simon v. Blankenwald außer den Gerichten Moos und Freiensteinau auch seinen Antheil an Narberg für 800 Pfd. Gl. versetzte. Im J. 1338 trat Simons Sohn, Werner v. Blankenwald mit seinen Schwägern v. Eisenbach in Unterhandlungen und in Folge derselben lösten diese beide Gerichte, nebst dem Narberg an sich und Werner gab ihnen dieselben, mit der Bewilligung des Lehns-

herrn, für 300 Pfd. Gl., die sie ihm zahlten, zu einem erblichen Besitze. Allem Anscheine nach lag die Burg damals schon in Trümmern. Noch im J. 1399 stellte Pfalz bei der eisenbach'schen Belehnung die Bedingung, daß wenn die Burg wieder erbaut würde, sie auch wieder von Pfalz zu Lehn gehen sollte. Nach dem Erbsche des v. Eisenbach im J. 1428 kam Narberg mit den übrigen eisenbach'schen Besitzungen an die Riedesel, in deren Besitze sich derselbe noch gegenwärtig befindet.

Der kegelförmige, mit Buchenwaldung bewachsene Burgberg liegt etwa  $\frac{1}{4}$  Stunden von Gunzenau,  $\frac{1}{2}$  Stunde von Freiensteinau, auf der hohen Plattform, welche hier den Uebergang zwischen dem Vogelberge und der Rhön bildet. Der runde dicht bewaldete Gipfel zeigt gegenwärtig nicht die mindeste Spur mehr, welche für das einstmalige Daseyn einer Burg zu sprechen vermöchte. Wegen seiner hohen Lage wurde er noch vor mehreren Jahren als ein trigonometrischer Punkt zu einem geographischen Netze benützt.